jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/1/26 3Ob6/66, 3Ob61/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1966

Norm

EO §33

Rechtssatz

Es kommt nicht darauf an , ob die Exekutionsbewilligung ausdrücklich ein Ersuchen um Exekutionsvollzug enthält. Schon die Übersendung des Bewilligungsbeschlusses schließt ein solches Ersuchen im Sinne des § 33 EO in sich; denn gerade zum Zwecke des Vollzuges wird der Beschluß übersendet.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 6/66
  Entscheidungstext OGH 26.01.1966 3 Ob 6/66
- 3 Ob 61/89
  Entscheidungstext OGH 28.06.1989 3 Ob 61/89
  nur: Schon die Übersendung des Bewilligungsbeschlusses schließt ein Ersuchen im Sinne des § 33 EO in sich. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0000689

Dokumentnummer

JJR_19660126_OGH0002_0030OB00006_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at